

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 36

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 8. September 1928, Nummer 16

Autor: Bernet, Th. / Brunner, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

8. September 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal Nummer 16

Inhalt: Die Notlage der vielen Bewerber um Fachlehrstellen und die Ausbildung von Turnlehrern durch die Zürcher Universität - Aus dem Erziehungsrat (Schluß) - Auf ins Zürcher Oberland - Schulsynode des Kantons Zürich - Zürcher Kantonaler Lehrerverein.

Die Notlage der vielen Bewerber um Fachlehrstellen und die Ausbildung von Turnlehrern durch die Zürcher Universität

Es ist eine der bemühendsten Erscheinungen für den Rektor einer höheren Schule, daß immer wieder neue tüchtige, wertvolle Menschen mit einem Diplom für das höhere Lehramt vorsprechen, die sich jahrelang vergeblich überall nach einer Lebensstelle umsehen. So müssen sie sich als Hilfslehrer mit wenig Stunden, oft zu gleicher Zeit an vier oder fünf Schulen, herumdrücken, müssen da und dort Vikariatsdienste annehmen und schließlich nicht selten in ganz andern Lebensstellungen unterzukommen suchen. Es schmerzt einen Schulleiter, wenn er solche junge arbeitsfreudige Männer mit besten Studiaausweisen fast immer mit Hofbescheiden abweisen muß.

Aber woher kommt das? Es werden weit über den natürlichen Bedarf hinaus Fachlehrer für Geographie, Naturgeschichte, Chemie, Geschichte, Deutsch, ausgebildet. Mit den Fachlehrern für Fremdsprachen, Mathematik und Handelsfächern steht es zeitweise nicht ganz so schlimm, hauptsächlich deswegen, weil sie, wenn sich die ersehnte Lehrstelle nicht finden will, in die Praxis bei Versicherungsgesellschaften, Banken und andern Unternehmungen übergehen können. Im Grunde ist das ein verfehelter Ausweg; denn solche Stellen hätten sie auch ohne pädagogisch-didaktische Studien und Fachlehrerexamen erhalten können.

Daß weit über den natürlichen Bedarf hinaus Fachlehrer für Kantonsschulprofessuren herangebildet werden, ist vor allem auf die allzu große Zahl der Bildungsanstalten zurückzuführen. Es ist doch eine Erfahrungstatsache, daß mit der wachsenden Zahl höherer Schulen die Gesamtschülerzahlen zunehmen. Es ist ganz natürlich, daß die Herren Professoren an den verschiedenen Fachlehrerausbildungsinstituten der Hochschulen Studenten zu haben wünschen. Bedenklich ist die Sachlage deswegen, weil alle schweizerischen Universitäten Fachlehrer aller Art ausbilden, und noch bedenklicher, anfechtbarer wird sie, wenn auf dem gleichen Platze Universität und Technische Hochschule sich für die gleiche Fachlehrerausbildung konkurrenzieren. Ich rede nicht von den überflüssigen Geldausgaben, die sehr hohe Beträge ausmachen — das mag die Finanzdirektionen und die Steuerzahler interessieren — aber die Folgeerscheinung, das schwere Los der allzuvielen ausgebildeten Stellenanwärter, ist das, was einen drückt. Man kann es doch ausrechnen: an allen Kantonsschulen der deutschen Schweiz zusammen gelangt nicht einmal jedes zweite Jahr eine Professur für Geographie oder Chemie usw. als Hauptfach zur Neubesetzung. Es würde dem Bedarf vollauf genügen, wenn an einer einzigen Hochschule gleichzeitig zwei bis drei Studenten sich für das betreffende Fachlehrerexamen vorbereiteten. Statt dessen wünscht wohl jede Hochschule mehr als so viele Aspiranten für sich allein. Die Not der Verhältnisse schreit geradezu nach einer Verständigung zwischen den verantwortlichen Behörden unserer Hochschulen, und doch erscheint eine solche politisch kaum erreichbar. Eine Lösung etwa in dem Sinne, daß eine jede Hochschule nur eine bestimmte Kategorie von Fachlehrern ausbilden dürfte, würde nicht nur gegen die kantonale Hoheit und das Herkommen verstoßen, sondern auch gegen wirkliche oder vermeintliche Rechte der vorhandenen Hochschulprofessoren. Wird ein Lehrstuhl frei, so wird wohl etwa die Frage laut, ob man ihn wieder besetzen müsse; aber dann sind es die Inhaber der andern für die betr. Fachlehrerausbildung auch notwendigen Lehrstühle, die sich für die Aufrechterhaltung einer vielleicht überflüssigen Einrichtung wehren. Ist demnach auf dem Wege des Abbaues nicht mehr viel

zu machen, so sollte zum mindesten dem Entstehen neuer solcher Zustände mit Umsicht und der notwendigen Rücksichtslosigkeit vorgebeugt werden!

Das ist's, was mir die Feder in die Hand drückt. Der Leser möge die lange Einleitung entschuldigen; sie war zur Klarstellung der Verhältnisse für Fernerstehende nötig. Im letzten „Päd. Beob.“ las man von Bestrebungen des Lehrerturnvereins und des Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine, an der Universität Zürich eine *Bildungsgelegenheit zur Erwerbung des Eidgenössischen Turnlehrerdiploms* zu schaffen. Aber hat jemand die Vorfrage abgeklärt, wie viele solche Fachlehrer man überhaupt brauche? Es gibt im ganzen etwa zwanzig Hauptlehrerstellen für Leibesübungen an den höheren Schulen der deutschen Schweiz. Darf man bei den Turnlehrern, die doch gesunde Leute sein müssen und erfahrungsgemäß verhältnismäßig jünger in ihr Amt kommen als die Vertreter „wissenschaftlicher“ Fächer, mit einem durchschnittlichen Amtsalter von 30—40 Jahren rechnen? (Ich komme auf die alten Turnlehrer noch besonders zu sprechen.) Dann würde nicht einmal jedes Jahr eine Stelle frei werden. Man las, daß an der Universität Basel schon solche Bildungskurse für Turnlehrer eingerichtet worden seien. Was bleibt dann für die ganze Ostschweiz noch übrig?

Diese Berechnung bezieht sich freilich nur auf die Inhaber des *Eidgenössischen Turnlehrerdiploms II* (für Mittelschulen, Seminare und Hochschulen). Daneben besteht noch ein Diplom I für Lehrer des 7.—15. Altersjahrs der zu unterrichtenden Schüler. Gewisse Kreise vertreten die Meinung, daß eine Spezialisierung auf dem Gebiete der Leibesübungen gleich notwendig und vorteilhaft sein würde als in andern Disziplinen. Die Großzahl unserer Primar- und Sekundarlehrer steht aber auf dem gegenteiligen Standpunkt. Die zürcherische Lehrerschaft wird sich den Turnunterricht nicht wegnehmen lassen, um ihn besonders Fachlehrern zu überlassen. Damit würden zu wichtige erzieherische Möglichkeiten verloren gehen. Wenn aber in den angrenzenden Kantonen die Verhältnisse vielfach anders und ein wirkliches Bedürfnis nach besonders Turnlehrern auf der Volksschulstufe vorhanden sein sollten, so hätte nicht der Kanton Zürich für eine Ausbildungsgelegenheit zu sorgen, sondern viel eher eine eidgenössische Hochschule.

Kehren wir indessen zu der Ausbildungsfrage für die Fachlehrer an Kantons- und ähnlichen Schulen zurück. Da wird man den Erziehungsbehörden nur zustimmen können, wenn sie, ganz abgesehen von der Besorgnis, daß für einen recht kleinen Bedarf allzuvielen Anwärter herangebildet werden möchten, durch andere Bedenken, wie die Kostenfrage, die Frage nach der Wissenschaftlichkeit dieses Faches usw., dazu gelangt sind, daß für Zürich die Lösung nicht durch eine Neugründung an der Universität gesucht werden sollte.

Eine andere Lösung drängt sich viel mehr auf, nämlich eine zweckmäßige Ausnützung dessen, was an der *Eidgenössischen Technischen Hochschule* schon besteht. Dort ist einem anerkannten Fachmann ein Lehrauftrag an der Freifächerabteilung übertragen worden, lautend: „Körpererziehung und Fragen der Leibesübungen“, der jedes Semester eine einstündige Vorlesung und zwei Stunden Übungen mit hygienischen, taktischen, pädagogischen Belehrungen umfaßt. Des weitern erhielt derselbe Fachmann und Offizier einen regelmäßigen Lehrauftrag von vier Stunden im Winter an der militärwissenschaftlichen Abteilung. Dieser zweite Lehrauftrag dient wohl in erster Linie der turnpädagogischen Ausbildung der Aspiranten für Instruktionsoffiziersstellungen und erstreckt sich auf 1 Stunde Theorie über die anthropologischen und pädagogischen Grundlagen des Militärturnens auf Grund der neuen „Turnschule“ und eines eigenen Lehrmittels, 1 Stunde Seminar

mit Besprechungen und Lehrübungen und 2 Stunden praktisches Turnen wie oben. Dazu kommen noch sportärztliche Untersuchungen.

Da, scheint mir, wäre der Anschluß zu suchen, das Vorhandene mit den dafür notwendigen geringen Aufwendungen auszubauen. Man sollte im schweizerischen Bildungswesen überhaupt mehr zusammenfassen statt spalten. Nun ist freilich im Erziehungsrate gesagt worden, es bestehe namentlich vom Standpunkte des Mädchenturnens aus ein Bedürfnis nach einer kantonalen Turnlehrerbildungsgelegenheit. Es mögen kompetentere Persönlichkeiten als der Schreiber dies beurteilen, ob die Berücksichtigung auch des Mädchenturnens an einem eidgenössischen Institut ganz und gar ausgeschlossen wäre. Vorderhand darf man annehmen, daß sich bei allseitig gutem Willen auch hierfür eine brauchbare Lösung finden lassen müßte.

Nun ist noch ein wichtiger Punkt ins Licht zu rücken, der in den bisherigen Verhandlungen anscheinend nicht berührt worden ist, nämlich die einseitige Ausbildung bloß für das Amt eines Turnlehrers. Nach meiner Überzeugung und jahrzehntelangen Beobachtung ist es ungeschickt (um nicht einen viel schärferen Ausdruck zu gebrauchen), wenn man Hauptlehrerstellen allein für Turnen schafft. Wenn die Turnlehrer einmal älter werden, so sind 25 Stunden für sie eine Mühe und Last. Besteht dagegen ein Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung in körperlich weniger anstrengenden Schulzimmerstunden, so erleichtert das diesen hochzuachtenden Turnveteranen ihre Aufgabe ganz bedeutend, ihnen, die bei Ausmärschen mit der 16—18jährigen Jugend nur mit besonderer Anstrengung noch mitkommen, denen das Vorturnen körperlich Mühe macht. Aber ganz abgesehen hiervon, ist es überhaupt für die Stellung des Turnlehrers im Lehrkörper und gegenüber den Schülern, für die Disziplin usw. außerordentlich günstig, wenn er noch ein anderes Schulfach vertritt. Ich denke an Beispiele: Mathematik in Basel und Zürich, Naturgeschichte in Zürich usw. Bewährt hat sich auch die Kombination mit Schreiben und Stenographie; doch sollte sie nur zugestanden werden unter der Voraussetzung, daß der Betreffende die schweizerische Stenographielehrerprüfung bestanden habe. Aus den eben erwähnten Gründen sollte bei all diesen Untersuchungen und Verhandlungen wegen der Schaffung einer Bildungsgelegenheit für Turnlehrer auch die Frage mitberücksichtigt werden, ob und wie sie sich die notwendige Vorbildung für ein zweites Fach erwerben könnten. Ohne Lehrerseminarbildung oder Mittelschulmaturität wird kaum jemand das Fachlehrerpatent für Turnen erwerben können; darum würde ein akademisches Studium den künftigen Turnlehrern nicht zu schwer fallen. Anthropologie muß ein jeder studieren. Die individuellen Verhältnisse, die besondere Vorbildung werden für die Wahl des zweiten Faches entscheidend mitreden.

Eine Angelegenheit für sich ist es, ob sich die *Sekundarlehrer* der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, wie im Erziehungsratsprotokoll erwähnt, noch über die Eignung zum Turnunterricht sollten ausweisen können, oder gerade alle Sekundarlehrer. Der Erziehungsrat, las man, hielt dafür, es sollte die Möglichkeit bestehen, für die Kandidaten des Sekundarlehramts Gelegenheit zur weiteren turnerischen Ausbildung zu schaffen und sie zu deren Benutzung zu verpflichten. Die Erziehungsdirektion wird die Frage noch weiter prüfen. Ob auch hierfür an die Einrichtungen der Eidgenössischen Technischen Hochschule angeknüpft werden könnte und sollte, ist eine Sache, die mindestens erwogen werden dürfte.

Th. Bernet.

Aus dem Erziehungsrat

2. Quartal 1928

(Schluß)

14. Keinen bessern Erfolg hatte die ebenfalls in der Sitzung vom 24. April vorgebrachte Anregung, es möchte die *staatliche Ehrengabe*, die übungsgemäß den Primar- und Sekundarlehrern nach dem vollendeten 45. Dienstjahre beim Rücktritt im Betrage von 200 Fr. überreicht wird, eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung erfahren. Auch hier handelte der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate im Sinne einer ihm aus Kollegenkreisen zugekommenen Eingabe und mit Unterstützung des Kantonalvorstandes. Wie diesem Wunsche gegenüber von der Erziehungsdirektion in der Sitzung vom 15. Ma-

ausgeführt wurde, ist die Verabreichung dieser Ehrengaben weder im Gesetz, noch in einer Verordnung festgelegt, sondern sie beruht lediglich auf einer seit Dezennien befolgten Übung sich stützenden Beschlüssen des Erziehungsrates, und während diese Ehrengaben ursprünglich nur beim Rücktritt nach fünfzig Dienstjahren verabreicht worden seien, hieß es, kommen sie seit einem Erziehungsratsbeschuß vom 8. Mai 1912 schon den nach 45 Dienstjahren zurücktretenden Volksschullehrern zu, wodurch mit den Jahren eine so wesentliche Steigerung des Gesamtbetrages eingetreten sei, daß dem geltend gemachten Wunsche nicht entsprochen werden könne, welcher Auffassung der Erziehungsrat zustimmte. Bei dieser Gelegenheit wies Prof. Dr. Gasser auf die ungleiche Behandlung der Volksschullehrer und Staatsbeamten einerseits und der Lehrer der Höheren Kantonalen Lehranstalten andererseits hin, welch letztere nach Erfüllung einer festgesetzten Zahl von Dienstjahren keine Ehrengaben erhalten. Die Erziehungsdirektion nahm diese Frage zur weiteren Prüfung entgegen.

15. Die Erziehungsdirektion nahm in Aussicht, 8 bis 10 im aktiven Schuldienst stehenden Lehrern, die am 38. *Schweizerischen Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip* in Liestal teilzunehmen gedächten, einen kantonalen Beitrag von 150 Fr. auszurichten. Da aber 23 Gesuche um Gewährung einer Subvention eingingen, und es sehr schwer gehalten hätte, zu entscheiden, welche Bewerber zu berücksichtigen und welche abzuweisen gewesen wären, mußte, um allen zu ermöglichen, die gebotene Gelegenheit zur Vermehrung ihrer beruflichen Ausbildung zu benützen, eine Reduktion in der vorgesehenen Subvention eintreten, weil der zur Verfügung stehende Kredit nur 2290 Fr. beträgt. Es schien dieses Vorgehen angängig, weil die Kursteilnehmer neben der staatlichen Subvention und einer gleich hohen Bundesleistung fast durchwegs noch einen Gemeindebeitrag erhalten. So werden nun an 9 Bewerber in der Abteilung für Kartonnagearbeiten, an 5 in derjenigen für Hobelbankarbeiten und an 7 in derjenigen für das Arbeitsprinzip im gesamten 2150 Fr. verabfolgt. Der Erziehungsrat gewärtigt von den Teilnehmern einen Bericht über den Verlauf des Kurses; dabei wird es ihnen überlassen, über die einzelnen Gruppen einen gemeinsamen Bericht zu erstatten.

16. Nach den Angaben, die der Direktion des Armenwesens auf ihr Verlangen für die Statistik der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justizdepartementes über die *Leistungen unseres Kantons für Schüler von im Kanton Zürich ansässigen Ausländern* von der Erziehungsdirektion zu machen waren, betrug die Ausgaben für das Volksschulwesen im Jahre 1927 nach Abzug der Einnahmen des Staates und der Gemeinden aus dessen Beiträgen für die Primarschule Fr. 21,588,476.34 und für die Sekundarschule Fr. 7,453,507.88, somit total Fr. 29,041,984.22; und zwar leisteten an diese Summe der Staat 10,730,690 Fr. (8,239,793 Fr. für die Primarschule und 2,490,897 Fr. für die Sekundarschule) und die Gemeinden Fr. 18,311,294.22 (Fr. 13,348,683.34 für die Primarschule und Fr. 4,962,610.88 für die Sekundarschule). Da nun auf Ende 1927 von den 51,269 Primarschülern deren 5127 Ausländer und von den 11,264 Sekundarschülern deren 1119 Ausländer, somit von total 62,533 Volksschülern deren 6246 Ausländer waren, betrug die für sie aufgewendeten Ausgaben 2,900,808 Fr.

17. In der Sitzung vom 19. Juni befaßte sich der Erziehungsrat mit den Gesuchen um *Gewährung von Stipendien* an Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, des Lehrerseminars in Küsnacht, des Technikums in Winterthur und des Lehrerinnenseminars Zürich. Im Hinblick darauf, daß namentlich von ehemaligen Stipendiaten des Lehrerseminars in Küsnacht und des Technikums in Winterthur, die nachher in gutsituierte Berufsstellung kamen, bei Gelegenheit recht ansehnliche Rückzahlungen von seinerzeit bezogenen Stipendien erfolgen, die wieder bedürftigen Schülern zugute kommen, während von Stipendiaten der Kantonsschule in Zürich solche Rückerstattungen zu dem angegebenen Zwecke recht selten sind, wurden die Rektorate eingeladen, dieser Seite des Stipendienwesens ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und in gutscheinender Weise deren Verwirklichung im Auge zu behalten. — In Anbetracht des großen Überflusses an verfügbaren Lehrerinnen und der auf Jahre hinaus mangelnden Möglichkeit der staatlichen Verwendung neu patentierter Lehrerinnen hatte der Erziehungsrat am 8. Juli 1924 beschlossen, neue Bewerberinnen des Lehrerinnenseminars Zürich

bei der Ausrichtung staatlicher Stipendien nicht mehr zu berücksichtigen. Da seither und namentlich im Frühjahr 1928 der Lehrerbüchseil erheblich zurückgegangen ist, fand der Erziehungsrat, obwohl noch immer eine nicht unwesentliche Anzahl von Lehrerinnen früherer Jahrgänge keine definitive Anstellung gefunden haben, es rechtfertige sich doch, auch im Hinblick auf die Entlastung, die das Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich für das staatliche Seminar in Küsnacht bedeutet, einer Eingabe der Zentralschulpflege Zürich zu entsprechen und in der Folge bedürftigen und fähigen Schülerinnen des genannten Lehrerinnenseminars gleich wie in früheren Jahren wieder Stipendien zu gewähren.

18. Nachdem der Kantonsrat am 4. Juni davon Vormerk genommen, daß die Vorlage zu einem neuen *Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer* in der *Volksabstimmung vom 20. Mai 1928* mit 46,376 annehmenden und 49,039 verwerfenden Stimmen abgelehnt worden ist, fand in der Sitzung des Erziehungsrates vom 19. Juni eine *Aussprache* über die durch den verwerfenden Entscheid geschaffene Lage und die zu ergreifenden Schritte statt.

Die Erziehungsdirektion betrachtete es als dringlich, daß nun ohne Verzug und ohne das Ergebnis der im Kantonsrat von Erziehungsrat Haegi eingebrachten Motion abzuwarten, auf dem Wege der Revision der kantonsrätlichen Verordnung vom 30. Oktober 1922 über die Ausführung von § 3, Absatz 2 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 eine neue Verordnung erlassen werde. Schon der Umstand, daß die Gemeindeeinteilung immer noch auf Grund der für die Jahre 1919 bis 1921 festgelegten Durchschnittssteu-
ergebnisse fuße, während sich seither in den Steuerverhältnissen einer erheblichen Anzahl von Gemeinden wesentliche Änderungen ergeben haben, nötige, wurde ausgeführt, dazu, im Interesse vieler Gemeinden und des Staates rasch eine Neuordnung der Beitragsklassen vorzunehmen, welche Dringlichkeit durch die Folgen der Schulgemeindevereinigungen, die sich aus der Durchführung des neuen Gemeindegesetzes ergeben haben, noch vermehrt worden sei. Könne nun aber durch neue Ausführungsbestimmungen zu § 3 des bestehenden Gesetzes trotz der Ablehnung der Vorlage vom 20. Mai den steuerschwachen Gemeinden staatlich geholfen werden, so sei es leider nicht möglich, auf diese Weise auch den Lehrern der Landgemeinden das zu sichern, was ihnen das verworfene Gesetz gebracht hätte.

Erziehungsrat E. Hardmeier vertrat als Präsident des Zürich. Kant. Lehrervereins den Standpunkt des Kantonalvorstandes, den er an leitender Stelle in Nr. 12 des „Päd. Beob.“ vom 9. Juni 1928 eingenommen hatte, daß zunächst das Ergebnis der Volksabstimmung über die Eingemeindung der Vororte der Stadt Zürich abzuwarten sei und sodann dem Volk erneut ein Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vorgelegt werden sollte, in dem auch die Vorteile enthalten sein müßten, die die Vorlage vom 20. Mai der Lehrerschaft zu bringen bestimmt war. Erziehungsrat Dr. Gasser, der den Vertreter der Volksschullehrerschaft unterstützte, sprach sich im weitem dahin aus, es sollte doch wenigstens, wenn sich die baldige Ordnung nicht auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklichen lasse, ins Auge gefaßt werden, die staatlichen Ruhegehaltsverhältnisse der Lehrer auf Grund der Skala zu regeln, wie sie vom Erziehungsrate bei der vorläufigen Beratung der Ausführungsverordnung zu der verworfenen Gesetzesvorlage gutgeheißen worden sei.

Die Erziehungsdirektion jedoch war nicht von ihrem Standpunkte abzubringen, und sie erklärte, auch nach den Darlegungen der Vertreter der Lehrerschaft entschlossen zu sein, dem Regierungsrat ohne Verzug eine neue Ausführungsverordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen zur Behandlung vorzulegen; der Entscheid liege sodann beim Kantonsrat. Falle er so oder anders, notwendig geworden sei der Erlaß einer neuen Gesamtverordnung zum Gesetz vom 2. Februar 1919 sowieso, da diejenige vom 28. November 1913 stark revisionsbedürftig sei. Lehne der Kantonsrat die vorgeschlagene Lösung ab, so müßte immerhin mit der Beratung dieser Gesamtverordnung bis nach dem Volksentscheid über eine zweite Vorlage zugewartet werden; stimme er aber zu, so wäre mit der Arbeit sofort zu beginnen, wobei dieser unter entsprechender Ausschaltung der Beitragsverpflichtungen des Staates ganz wohl die Vorlage der Erziehungsdirektion zugrunde gelegt werden könnte, die der Erziehungsrat bereits vor

dem 20. Mai in einer ersten Lesung behandelt habe. Dabei werde es sich dann zeigen, so schloß Regierungsrat Dr. Moußon seine replizierenden Darlegungen, inwieweit auch den Lehrern der Landgemeinden weiter entgegenkommen werden könne. Es sei aber, meinte er tröstlich, auch ohnedies anzunehmen, daß eine Besserstellung der steuerschwachen Gemeinden und hierbei namentlich auch der Sekundarschulgemeinden eine günstige Rückwirkung auf die ökonomische Stellung der Lehrer haben werde. Diese Botschaft hörten wir wohl; allein der Glaube daran fehlt uns.

Auf ins Zürcher Oberland!

Ein Film — ein Weckruf.

Wer wollte nicht aufhören und hinsehen, was die Flimmerleinwand uns zeigen will? Nanu! Wohl den Bachtel, denkt der eine, den kennen wir! Ja gewiß, er stellt sich uns vor, der Bachtel, so stolz, wie er aus dem breit ausladenden Unterland emporstrebt, und so bescheiden wiederum. Aber da rufen auch schon andere Höhen und locken: „Chömed züenis und lueged!“ So folgen wir bereitwillig dem Werberuf von der Höhe und richten uns zu beschaulichem Genießen ein.

Der Oberländer Verkehrsfilm zeigt uns liebvertraute Bilder; er möchte uns aber auch Neuland aufschließen. Er will uns eine halbe Stunde der Muße mit den ausgewählten Köstlichkeiten füllen, die das Ländchen um die Talwasserscheide von Jona und Töb bietet. Du blickst hin, die Augen immer weiter geöffnet im Erstaunen ob all den stillverborgenen Reizen dieser Voralp-landschaft, wie ob der erhebenden Fernsicht, die man vom Bachtel, Schnebelhorn und Hörnli genießt. Mögen sich recht viele diesem Staunen hingeben! Möge der Film auch in den Kreisen der Lehrerschaft überall die Überzeugung schaffen, daß wir uns in Zukunft für diesen oft überangenen Kantonsteil aus freudigem Antrieb mehr einsetzen sollten, sei es bei der Festsetzung von eintägigen Wanderungen oder Schulreisen, sei es bei Ausflügen mit der Familie oder mit Freunden zusammen. Es gilt einmal aufzuräumen mit dem schon unsern Kindern eingefleischten Vorurteil: „Was, nur ins Zürcher Oberland?“ Sicher hat auch mancher Kollege, vor allem aus unserer Hauptstadt, in dieser Beziehung eine Unterlassungssünde gutzumachen. So greife er zum Hakenstock! Kein Wandertag, den er in der wilden Romantik des Töbstockgebietes erlebt, wird ihn enttäuschen. Er wird mit einem wonnigen Sonntagsgefühl heimkehren und beglückt dem Erstaunen Ausdruck verleihen, das ich schon hundertmal vernommen: „Aber das hätte ich nicht gedacht, daß das Oberland so reichhaltig wäre!“

Gut denn! Lassen wir uns die ausgewählte Lichtbildreihe aus dem Pestalozzianum kommen, und lassen wir die Freude über das unerwartet schöne Erlebnis auf unsere Schüler übergehen. Besuchen wir mit unsern Klassen den neuen *Werbefilm*! Der Verein für Schul- und Volksskino wird ihn auf seinen Wanderfahrten mitbringen, in Städten und größeren Ortschaften wird er auch bald in den ständigen Lichtspielsälen rollen. Er zeigt mit den schmucken Dörfern die Besonderheiten der Landschaft und der Bauart der Häuser und läßt uns Bilder voller Sommerseligkeit und Höhenjubil erleben, sei es auf Bachtel oder Scheidegg oder in der von blendenden Wasserfällen durchrauschten Waldschlucht der Töbquellen. Mit ausgesucht feinem Sinn sind Wald und Weide und Hirtenleben auf der Alp „Überzütt“ aufgenommen worden. Wer diese künstlerisch erfaßten Bilder über die Leinwand flimmern sieht, der wird ausrufen: „Dahin muß ich mit meiner Klasse wandern! Warum den Reiseplan durch teure Bahnfahrt belasten, wenn in der Nähe solche Schönheiten sich entdecken lassen?“

Ja, das Oberland verdient eine *wachere Aufmerksamkeit*. Sein Sommerwald ist voll von verborgenen Geheimnissen; Pflanzen- und Tierfreunde finden hier eine ursprüngliche Natur, die sich trotz all den Schädigungen durch die Menschen entgegenstemmt; streifselige Buben erwarten hier Hänge und Felsen, brombeerdurchranktes Unterholz und knorrige Bergwaldriesen zum Wagen und Bezwingen; dem Freund heimischer Sitten und währschaffter „Züripierterart“ klingt da oben eine aller Vermanschelung gegenüber standhafte Mundart entgegen, die so kräftig im Volkstum verwurzelt ist wie die vielen alten *Bräuche*, die sich in den Tälern erhalten und vom *Gemüt* des Oberländers zu erzählen wissen.

Und dann der Winter! Wieviel skigerechte Hänge am Bachtel und Schwarzenberg laden da nicht zu Schußfahrt und Schwung! Gerade dieser zweite Teil des Films übt einen zauberhaften Reiz auf den Beschauer aus. Er zeigt den höchsten Genuß der hier geschilderten Bergfreuden.

Zum Schönen der Ernst. Vielen Bergbauern soll durch einen frisch belebten Wanderverkehr das Auskommen erträglicher gestaltet werden. Die verlassenen Häuser im Hörnligebiet mahnen zum Aufsehen. Seit zwei Jahren versucht man durch Handweberei mit kunstgewerblichem Einschlag auch im Winter Verdienst in den einsamen Berghof zu bringen.

Wollen wir da nicht mithelfen, unserm Oberland weit im Kanton herum die Geltung zu verschaffen, die ihm gebührt? Es ist eine fördernde Tat des Heimatschutzes, wenn wir dies tun. Der wohlgelungene Oberländer Naturfilm soll uns allen ein Mahner und Rufer sein.

Fritz Brunner.

Schulsynode des Kantons Zürich

Die auf nächsten Montag, den 17. September 1928, in die Kirche zu Kloten einberufene Versammlung der Schulsynode hat für den verstorbenen Stadtrat Ernst Höhn eine *Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer* zu treffen. Schon letzten Herbst, als es hieß, Stadtrat Höhn hätte seinen Rücktritt erklärt, auf dem er dann zu aller Freude nach der erfolgten Wiederwahl nicht beharrte, war für den Fall, daß er nicht zum Bleiben zu bewegen gewesen wäre, aus stadtzürcherischen Lehrerkreisen als Nachfolger Primarlehrer *Hermann Leber*, der Präsident des Lehrervereins Zürich, genannt worden. Wir möchten der Synode empfehlen, am Montag den damals in Aussicht genommenen Kollegen Leber in die genannte Kommission wählen zu wollen. -7-

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

10., 11. und 12. Vorstandssitzung,

Samstag, den 23. Juni, Mittwoch, den 4. Juli und Samstag, den 18. August 1928.

1. Auf Wunsch des Präsidenten des städtischen Lehrerkonventes Zürich wurde ein Rechtsgutachten eingeholt über eine Anregung des Zentralwahlbureau der Stadt Zürich. Diese Anregung befürwortet eine *Vereinfachung des Zählgeschäftes bei den Bestätigungswahlen der Volksschullehrer*. Es wird angeregt, die Stimmabgabe zukünftig so zu gestalten, daß nicht mehr mit Ja oder Nein gestimmt wird. Wer ein Nein einlegen will, hat den betreffenden Namen auf der gedruckten Liste zu streichen. Alle nicht gestrichenen Namen hätten als bestätigende Stimmen zu gelten. Es könnte also nicht mehr Leer eingelegt werden.

Das Gutachten kommt zum Schlusse, die bisher übliche Form der Durchführung der Bestätigungswahlen könne ohne Gesetzesrevision geändert werden, es genüge dazu eine Weisung des Regierungsrates. Mit diesem Aufschlusse fällt zum Teil die Befürchtung dahin, es könnte durch eine Änderung die ganze Frage der Volkswahl der Lehrer wieder ins Rollen gebracht werden. So scheint es eher geboten, einer technischen Vereinfachung dieser Wahlen zuzustimmen, um zu verhüten, daß aus der Schwerfälligkeit des bisherigen Verfahrens die Berechtigung einer andern Wahlart abgeleitet würde.

2. Einem anfragenden Kollegen wurde ein Rechtsgutachten zugestellt, das sich mit der *verschiedenen Bemessung der „Wohnungsentschädigung“* befaßt. Es bejaht die Zulässigkeit einer Differenzierung, sofern nicht unter den gesetzlich festgelegten Schätzungswert der Wohnung gegangen wird.

3. Einem pensionierten Lehrer konnte eine *Gemeindezulage zu seiner Pension* nicht erwirkt werden, weil der betr. Gemeindebeschuß nicht grundsätzlich, sondern nur für einen bestimmten

Fall gefaßt worden war und keine Geneigtheit bestand, ihn auszu dehnen.

4. Wie schon wiederholt, mußte die Auskunft erteilt werden, daß der *Ruhegehalt* wie auch die *Witwenrente* ohne weiteres ausbezahlt werden an Bezüger, die außerhalb des Kantons wohnen. Es sei auch in Erinnerung gerufen, daß nach § 8 unserer Statuten *pensionierte Kollegen* weiterhin dem Z. K. L.-V. angehören können, ohne Jahresbeiträge entrichten zu müssen.

5. Die *Frage der Nachprüfung für Sekundarlehreramtscandidaten*, die den Kantonalvorstand zu verschiedenen Malen beschäftigt hatte, zeigte die Tatsache, daß die Zulassung zur Sekundarlehrerprüfung seit Jahren von andern Bedingungen abhängig gemacht worden ist, als sie das Gesetz vorsieht. Es muß darüber gewacht werden, daß die Gültigkeit des Primarlehrerpatentes als Studienausweis nicht ungehörig eingeschränkt und so dessen Wert herabgesetzt wird. Ein Weg sollte gefunden werden, um die Auslese für das Sekundarlehrerstudium nicht erschwerender zu gestalten als für eine andere wissenschaftliche Weiterbildung.

6. Den Anregungen eines Schulkapitels, im Erziehungsrate für eine *Erhöhung der Ehrengabe* an zurücktretende Lehrer und die *Publikation der Vikariate* im „Amtlichen Schulblatte“ einzutreten, wurde Folge gegeben. Es konnte in beiden Fällen nichts erreicht werden. Der bekannte Hinweis auf die Spartenanzahl und die finanziellen Auswirkungen verhinderte ein Eintreten auf diese Wünsche. (Siehe auch in den Nummern 15 und 16 des „Päd. Beob.“)

7. Über die *Statutenrevision im K. Z. V. F.* wurde der Kantonalvorstand durch seinen Vertreter in dessen Vorstand unterrichtet. Da bereits über die Verhandlungen des Festbesoldetenverbandes berichtet worden ist, erübrigt sich hier ein weiteres Eingehen.

8. Der *Tätigkeitsbericht der Abwehrkommission* wurde dem Verfasser angelegentlich verdankt, wie auch seine umsichtige und eifrige Arbeit für die Interessen der Staatsschule.

9. Die beabsichtigte *Statutenrevision im Schweizerischen Lehrerverein* führte zu einer eingehenden Aussprache über die geplante Neuregelung des Verhältnisses zwischen Redaktion der Lehrerzeitung und den Organen des Verbandes. Der Kantonalvorstand wollte sich von den zuständigen Instanzen orientieren lassen, nahm aber davon vorläufig Umgang, als er vernahm, die Statutenrevision werde um ein Jahr hinausgeschoben.

10. Durch eine Mitteilung des Zentralvorstandes des S. L.-V. sah sich der Kantonalvorstand veranlaßt zu prüfen, wie er sich als Redaktionskommission des „Päd. Beob.“ zur Diskussion über die Frage „*Schule und Frieden*“ zu verhalten habe. Einmütig hatte er die Auffassung, unser Organ habe als Sprechsaal der zürcherischen Lehrerschaft den verschiedenen Ansichten offen zu stehen, solange die Diskussion in würdiger Form und mit weiser Überlegung geführt werde. Aufgabe der Redaktionskommission muß es bleiben, den Gang der Diskussion zu überwachen und von Fall zu Fall über Aufnahme der Artikel zu entscheiden.

11. Die Zuschrift eines Sektionspräsidenten machte auf eine Presseäußerung aufmerksam, worin die Behörden aufgefordert werden, die *Mitgliederlisten von antimilitaristischen Lehrervereinigungen* einzuverlangen. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, die freie Meinungsäußerung und die Vereinsfreiheit seien verbürgte Rechte auch des Lehrers, und ist nicht gewillt, daran rütteln zu lassen. Er hält aber weitere Schritte nicht für notwendig, da er nicht glaubt, daß dieser Aufforderung zur Gesinnungsschnüffelei Folge gegeben werde.

12. Auf Ansuchen des Zentralvorstandes des S. L.-V. wird ein *Beitrag zur Unterstützung der Tessiner Kollegen* beschlossen, um im Verein mit andern Sektionen des S. L.-V. der jungen Sektion zu ermöglichen, ihre schweren Lasten besser zu tragen.

13. Die Sektionsvorstände haben das *Material zur Abstimmung vom 20. Mai 1928* eingeschickt, so daß die Zusammenstellung der Kosten erfolgen konnte. -st-